Antrag auf Zuteilung einer Dorfhelferin oder eines Dorfhelfers

Abwicklungsstelle
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Antragstellerin oder Antragsteller

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

akademischer Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

(Mobil-)Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Landwirtschaftlicher Betrieb:

LFBIS: _____

☐ Einzelunternehmen ☐ Sonstige Rechtsform (z.B. OG, KG, GmbH)_____

Einsatzgrund

☐ Krankheit ☐ Todesfall ☐ Unfall ☐ Kur- oder Erholungsaufenthalt

☐ Geburt eines Kindes ☐ sonstiger Grund _____

gewünschter Einsatzzeitraum **von** _____**bis**_____

Die Zuteilung einer Dorfhelferin oder eines Dorfhelfers erfolgt für maximal 3 Wochen. Bitte jeweils das konkrete Kalenderdatum angeben (Tag/Monat/Jahr).

Sonstige Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb

Ist der landwirtschaftliche Betrieb ein **Voll-, Zu oder ein Nebenerwerbsbetrieb?**

☐ Vollerwerb ☐ Zuerwerb ☐ Nebenerwerb

Einheitswert _____

Außerlandwirtschaftliches Einkommen:

☐ Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

☐ Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit

☐ Bezug einer Alterspension

☐ kein außerlandwirtschaftliches Einkommen

Betriebszweig (Mehrfachauswahl möglich):

☐ Ackerbau

☐ Grünland

☐ Wein/Obst/Gemüsebau

☐ Viehhaltung

☐ Direktvermarktung

☐ Zimmervermietung/Fremdenzimmer

Angaben zu den Haushaltsangehörigen

Bitte alle im Haushalt lebenden Familienangehörigen unter Angabe von **Vorname, Nachname** und **Geburtsdatum** bekannt geben:

☐ Ehegattin

☐ Ehegatte

☐ Lebensgefährtin

☐ Lebensgefährte

☐ Tochter

☐ Sohn

☐ Großmutter

☐ Großvater

☐ Schwester

☐ Bruder

☐ Schwiegermutter

☐ Schwiegervater

☐ Schwiegertochter

☐ Schwiegersohn

☐ sonstige Angehörige

Besteht bei einer oder mehreren Haushaltsangehörigen ein **Betreuungs- und/oder Pflegebedarf?**

☐ Betreuungsbedarf ☐ Pflegebedarf ☐ Betreuungs- und Pflegebedarf

☐ kein Betreuungs- und Pflegebedarf

Sofern ein Pflegebedarf besteht, bitte jeweils den **Namen** der zu **pflegenden Haushaltsangehörigen** und die **Pflegegeldstufe (1-7)** bekannt geben:

_____

Beilagen

Erforderliche Beilagen

- aktuelle Beitragsvorschreibung der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
- **bei außerlandwirtschaftlichem Zusatzeinkommen:** Vorlage einer Lohnbestätigung (z.B. Jahreslohnzettel) und/oder einer Pensionsbestätigung
- **bei Mutterschaftseinsätzen**: Bestätigung der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) über den Erhalt des Wochengeldes bzw. Dokumentation des voraussichtlichen Geburtstermins

Kosten

Für jeden Einsatz ist ein **Kostenersatz** zu leisten, welcher vom Einheitswert und dem außerlandwirtschaftlichen Jahresnettoeinkommen abhängig ist und wie folgt festgelegt wird:

Einheitswert + außerlandwirtschaftliches Einkommen in EURO	Kostenersatz je Einsatzstunde in EURO
4.000 bis 30.000	9
30.001 bis 60.000	12
ab 60.000	15

Aufgrund des geleisteten Einsatzes wird Ihnen von der Abteilung Landwirtschaftsförderung eine Kostenvorschreibung übermittelt.

Der Kostenersatz ist binnen 14 Tagen nach Vorschreibung zu entrichten.

Einsatzbedingungen

Hiermit stelle ich den **Antrag** auf Gewährung einer bezuschussten Dienstleistung durch Zuteilung einer Dorfhelferin oder eines Dorfhelfers.

Gleichzeitig **verpflichte** ich mich, die **Richtlinie** für den Einsatz von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern in landwirtschaftlichen Betrieben Hilfe für Landwirte - Land Niederösterreich (noe.gv.at) sowie die nachstehenden **Einsatzbedingungen und Auflagen** vollinhaltlich und verbindlich **anzuerkennen:**

1. Auf die Zuteilung einer Dorfhelferin oder eines Dorfhelfers besteht kein Rechtanspruch.
Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Dringlichkeit des Einzelfalls und nach Maßgabe der verfügbaren Dorfhelferinnen und Dorfhelfer.
2. Die Dauer des Einsatzes soll in der Regel drei Wochen nicht überschreiten. Eine Verlängerung in Einzelfällen ist mit begründetem Antrag möglich.
3. Für die Dorfhelferin oder den Dorfhelfer müssen ein eigenes heiz- und absperrbares Zimmer (keine Abstellkammer, Durchgangszimmer oder dergleichen) sowie absperrbare Sanitäranlagen zur Verfügung stehen.

4. Die Dienstleistung der Dorfhelferin oder des Dorfhelfers umfasst notwendige Arbeiten, die üblicherweise im landwirtschaftlichen Betrieb, Haus und Garten anfallen. Zu diesen Tätigkeiten gehören die Führung des Haushaltes, die Kinder- und Krankenbetreuung, die Mithilfe bei der Stallarbeit und diverse Außenarbeiten (Arbeiten mit Maschinen in eingeschränktem Umfang, Unterstützung bei Erntearbeiten). Aufschiebbare Tätigkeiten wie z.B. Aufräumarbeiten und Entsorgungstätigkeiten auf Dachböden oder in Kellergeschoßen zählen nicht zur Betriebshilfe.
5. Die Dorfhelferin oder der Dorfhelfer ist nicht befugt, Medikamente an Menschen und Tiere zu verabreichen.
6. Fahrten, die im Rahmen des Einsatzes notwendig werden, sind nur möglich, wenn seitens des Einsatzbetriebes ein PKW zur Verfügung gestellt wird.
7. An bestimmten Tagen im Jahr findet die berufsbegleitende Supervision statt, zu deren Teilnahme die Dorfhelferin oder der Dorfhelfer verpflichtet ist. Zu diesen Zeiten kann kein Einsatz geleistet werden.
8. Die Dorfhelferin oder der Dorfhelfer ist angewiesen, keine Geldzuwendungen anzunehmen.
9. Die Dorfhelferin oder der Dorfhelfer haftet für Schäden, die während des Einsatzes am landwirtschaftlichen Betrieb von ihr oder von ihm verursacht wurden. Für die Berechnung von Sachschäden wird der Zeitwert berücksichtigt.
10. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, die Förderungsvoraussetzungen einzuhalten und gegebenenfalls eine Überprüfung des Einsatzes durch die Förderungsabwicklungsstelle (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung) zu gestatten. Zur Überprüfung ist den zuständigen Organen des Landes Niederösterreich eine Besichtigung an Ort und Stelle zu ermöglichen und der Zutritt zum landwirtschaftlichen Betrieb bzw. zu den betroffenen Grundstücken und Liegenschaften zu ermöglichen. Im Rahmen der Überprüfung ist den zuständigen Organen auch Einsicht in die bezugnehmenden Unterlagen (Urkunden, Dokumente, Aufzeichnungen, Belege) zu gestatten. Weiters sind alle zur Überprüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
11. Wenn die Förderungsabwicklungsstelle über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurde (z.B. vorsätzlich unrichtige Angaben) oder bei sonstiger Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen, behält sich die Abteilung Landwirtschaftsförderung vor, den Einsatz abzubrechen und die tatsächlich für den Einsatz anfallenden Kosten vorzuschreiben.
Sofern die für den bereits erfolgten Einsatz einer Dorfhelferin oder eines Dorfelfers vorgeschriebenen Kosten trotz Zahlungsaufforderung bzw. Mahnung nicht entrichtet werden, behält sich die Abteilung Landwirtschaftsförderung bestimmte Maßnahmen vor, wie insbesondere Vorschreibung des höchsten Kostenbeitrages und/oder keine weitere Unterstützung des landwirtschaftlichen Betriebes durch Zuteilung einer Dorfhelferin oder eines Dorfhelfers.
12. Der Dorfhelferin oder dem Dorfhelfer ist die WLAN-Nutzung (sofern eine WLAN-Verbindung vorhanden ist) für den Internetzugang für dienstliche Zwecke - insbesondere für die digitale Zeiterfassung - zu ermöglichen. Das für die WLAN-Nutzung zur Verfügung gestellte Passwort darf von der Dorfhelferin oder vom Dorfhelfer nur für dienstliche Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Datenschutz
Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung der Förderung erforderlich. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Als Antragstellerin oder Antragsteller nehme ich zur Kenntnis, dass das Land NÖ bzw. die Förderungsabwicklungsstelle berechtigt ist,

- alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken (einschließlich der Berichtslegung für Monitoring- und Evaluierungsverpflichtungen) zu verarbeiten,

- die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten - über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus - auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes, des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt und abwickelt, oder bei

sonstigen Dritten (z.B. Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) zu erheben und an diese zu übermitteln.

Als Antragstellerin oder Antragsteller nehme ich zur Kenntnis, dass Daten gegebenenfalls auch an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes des Bundes oder des Landes und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Übermittlung

Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte und unterfertigte Formular inklusive Beilagen elektronisch an die Abteilung Landwirtschaftsförderung (post.lf3@noel.gv.at).

Zur raschen Erledigung Ihres Antrags ersuchen wir zeitnah um Ihren verlässlichen Anruf bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung unter der Tel. Nr. 02742/9005/DW 12820 oder DW 12952.

Unterschrift

Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben vollständig, wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen getätigt habe.

Mit der Unterfertigung dieses Antrags verpflichte ich mich, die unter Hilfe für Landwirte - Land Niederösterreich (noe.gv.at) angeführte Richtlinie für den Einsatz von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern in landwirtschaftlichen Betrieben sowie die oben angeführten Einsatzbedingungen und Auflagen vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

_____